
Vorstoss-Nr: 266-2012
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 28.11.2012
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 22.05.2013
RRB-Nr: 669/2013
Direktion: ERZ

Einführung des Deutschschweizer Lehrplans und seine Folgen

Im Kanton Bern ist eine Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans für den Kindergarten und die Volksschule für die Jahre 2013/2014 vorgesehen. Diese Anpassungen werden einmal mehr grosse Veränderungen für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, aber vor allem auch für die Kantons- und Gemeindefinanzen nach sich ziehen.

Deshalb drängen sich die folgenden Fragen auf, für die ich den Regierungsrat um eine Antwort bitte:

1. Wann wird der Grosse Rat über die Lehrplanänderungen informiert?
2. Welches sind die Anpassungen des "alten" Lehrplans an den Lehrplan 21?
3. Plädiert der Regierungsrat tatsächlich für Mehrlektionen?
4. Wenn ja, auf welchen Grundlagen basiert seine Meinung, dass Mehrlektionen auch zu besseren Leistungen führen werden?
5. Welche Kostenfolgen hätte eine Aufstockung der Lektionen?
6. Will der Regierungsrat das Testverfahren im Rahmen von Harmos übernehmen?
7. Wenn ja, welche Kostenfolgen hätte ein solches Testverfahren?

Antwort des Regierungsrates

Ausgangslage

Durch die Beteiligung an der Entwicklung des Lehrplans 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Der Lehrplan 21 wird im Auftrag von 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen seit 2006 erarbeitet. In einer ersten Phase sind die Grundlagen, d.h. die Begriffsklärungen, die Kon-



zeption des Lehrplanaufbaus, die Fächereinteilung und das Vorgehen bei der Entwicklungsarbeit erarbeitet worden. Dazu konnten die Bildungsverwaltungen, schulnahe Verbände, die Pädagogischen Hochschulen sowie die politischen Parteien der teilnehmenden Kantone 2009 im Rahmen einer Konsultation Stellung nehmen.

Auf der Basis dieser Grundlagenarbeiten entwickeln Lehrpersonen zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern die Fachbereichslehrpläne. Zahlreiche Lehrpersonen und Dozierende der Pädagogischen Hochschule des Kantons Bern sind an der Entwicklung beteiligt. Erziehungsdirektor Dr. Bernhard Pulver ist Mitglied des obersten Entscheidungsgremiums (Plenarversammlung der D-EDK) und des Steuerungsausschusses, der die Strategie des Projekts festlegt. Der Kanton Bern ist auch in der Begleitgruppe, die sich aus Lehrplanverantwortlichen der Erziehungsdirektionen und aus Vertretungen der Lehrerschaft zusammensetzt, vertreten.

Im Sommer 2013 liegt die Lehrplanvorlage vor. Anschliessend können die Bildungsverwaltungen, schulnahe Verbände, die Pädagogischen Hochschulen sowie die politischen Parteien im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung nehmen. Die Rückmeldungen der Kantone werden in die Überarbeitung einfließen. Voraussichtlich Ende 2014 wird die Lehrplanvorlage von der Plenarversammlung der D-EDK den Kantonen zur Einführung übergeben.

Die Fragen der Interpellation lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Lehrplan 21 wird im Sommer 2013 auf der Webseite des interkantonalen Projektes aufgeschaltet und damit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
2. Strukturell gibt es mit der Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Bern kaum Änderungen. So ist der Kanton Bern mit dem zweijährigen Kindergarten sowie der Dauer der Primar- und Sekundarstufe I gut auf den Lehrplan 21 vorbereitet. Auch der aktuelle Fächerkanon ist sehr ähnlich wie derjenige beim Lehrplan 21.

Der Lehrplan 21 berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen und setzt daher teilweise neue Akzente. So erhalten beispielsweise die Naturwissenschaften im Lehrplan 21 ein stärkeres Gewicht.

Die Lehrpläne für den Kindergarten und die Volksschule des Kantons Bern beschreiben Grob- und Richtziele, der Lehrplan 21 Kompetenzen. Kompetenzen umfassen die Facetten Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Aspekte, die das Lernen unterstützen (z.B. Motivation, Lernwille und Selbstwirksamkeit). Diese Facetten sind bereits beim Lehrplan 95 zentral. Neu bei der Kompetenzorientierung sind die stärkere Vernetzung von Wissen mit Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ein stärkerer Fokus auf deren Anwendbarkeit.

Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ist an die Lernzielorientierung der aktuellen Lehrpläne des Kantons Bern anschlussfähig. So gibt es beispielsweise beim Lehrplan 95 Lernziele, die in Form von Kompetenzen formuliert sind. Die Schulen machen zudem mit dem neuen Fremdsprachenunterricht und dem Lehrmittel Mille feuilles bereits Erfahrungen mit einem kompetenzorientierten Lehrplan und Unterricht.

3. Auf der Basis der durchschnittlichen Lektionendotation der 21 Kantone und der 5 grossen Kantone (AG, BE, LU, SG, ZH) wurden im Projekt Lehrplan 21 Planungsannah-

men erarbeitet. Diese legen die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus¹ fest und bilden damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Fachbereichslehrpläne. Konkret haben die Fachbereichsteams den Auftrag sicherzustellen, dass die Kompetenzen in 80% der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreicht werden können. 20% der Unterrichtszeit soll für kantonale Schwerpunkte bzw. schulinterne Akzente und Vertiefungen (d.h. Freiräume) offen stehen.

Ein Vergleich der Planungsannahmen mit den aktuellen Lektionentafeln des Kantons Bern zeigt, dass vor allem auf der Primarstufe und in den Fächern Deutsch und Mathematik die Lektionendotation zu gering ist. Bereits mit der Bildungsstrategie von 2009 wurde der Grosse Rat über den Bedarf an Mehrlektionen informiert. In der Abstimmungsbotschaft zum HarmoS-Konkordat ist festgehalten, dass im Rahmen der sprachregionalen Lehrpläne die Anzahl Lektionen für die einzelnen Unterrichtsfächer koordiniert werden. Über diese Koordination ist damit zu rechnen, dass bernische Schulkinder vor allem in Sprache und Mathematik mehr Lektionen haben werden, weil die heutigen Lektionendotationen unter dem schweizerischen Mittel liegen².

4. Da Lehren und Lernen komplexe Prozesse darstellen, gestaltet sich die Erforschung von Wirkungszusammenhängen generell als schwierig. Dies gilt auch für die vorliegende Fragestellung. In einigen Studien konnte kein Zusammenhang zwischen Unterrichtszeit und Leistungen aufgezeigt werden. Anders sieht es beim PISA-Test in den Naturwissenschaften und in der Mathematik im Jahr 2006 aus. Hier konnte nachgewiesen werden, dass Schülerinnen und Schüler in Kantonen mit mehr Lektionen in den Naturwissenschaften und Mathematik tendenziell bessere Leistungen erbringen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Unterrichtszeit nur ein Merkmal von vielen ist, von dem die Leistungen abhängen. Offenbar spielt nicht nur die Anzahl Lektionen eine Rolle, sondern auch andere Faktoren von Unterrichtsqualität. Bedeutend ist zum Beispiel auch, wie die Unterrichtszeit genutzt wird. In der Unterrichtsforschung spricht man in diesem Zusammenhang auch von „time on task“. Darunter versteht man die tatsächlich genutzte Lernzeit, d.h. die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler konzentriert mit Lernen verbringen.
5. Die Erarbeitung der Lektionentafel ist Aufgabe der Kantone. Die Erziehungsdirektion wird sich in den nächsten Monaten damit befassen. Die genaue Anzahl der Mehrlektionen und deren finanzielle Auswirkungen sind noch abzuschätzen.
6. Die Erreichung der Bildungsstandards, welche die EDK in der Form von Grundkompetenzen erlassen hat, ist gemäss HarmoS-Konkordat regelmässig im Sinne eines System-Monitorings zu überprüfen. Dabei soll der interkantonale PISA-Vergleich durch diesen HarmoS-Vergleich abgelöst und PISA auf die Funktion des internationalen Vergleichs beschränkt werden. Die Erarbeitung dieser Instrumente erfolgt auf gesamtschweizerischer Ebene in der Verantwortung der EDK. Neben dem nationalen System-Monitoring sollen auch Instrumente zur individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler für die Sprachregionen zur Verfügung stehen, welche die Kantone freiwillig nutzen können. Der Umsetzungsbeschluss der Plenarversammlung der EDK hält explizit fest, dass keine Instrumente abgeleitet werden sollen, welche dem Zweck von Schulrankings oder der Leistungsbeurteilung von Lehrkräften dienen. Der Regierungsrat unterstützt dieses Evaluationskonzept, das bewusst zurückhaltend ist und den Umgang mit Tests auf wenige spezifische Funktionen fokussiert: einerseits die politi-

¹ Der Lehrplan 21 teilt die Volksschule in 3 Zyklen ein. Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten zwei Schuljahre der Primarstufe, der zweite Zyklus das 3.-6. Schuljahr und der dritte Zyklus die Sekundarstufe I.

² Vgl. Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern, Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule, 27. September 2009

sche Rechenschaft auf der Ebene des Systems durch den HarmoS-Vergleich, andererseits die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, durch ein Aufgaben- und Testangebot (wie z.B. der heutige Stellwerk-Test) auf sprachregionaler Ebene.

7. Das Monitoring erfolgt gemäss Art. 10 des HarmoS-Konkordats. Es wird für die Kantone Zusatzkosten verursachen in der Höhe von 1'123'400.- CHF pro Jahr. Diese Kosten werden für die drei Jahre 2014 bis 2016 zusätzlich ins EDK-Budget eingestellt. Offen ist zurzeit noch, welcher Verteilschlüssel gilt: HarmoS-Schlüssel oder Schlüssel gemäss Beteiligung auch von Nicht-HarmoS-Kantonen. Je nachdem fallen für Bern zwischen rund 180'000 CHF (worst case) bzw. 140'000 CHF (best case) pro Jahr an. Der Verteilschlüssel wird Mitte April 2013 feststehen (die Nicht-HarmoS-Kantone sind betreffend verbindliche Beteiligung angefragt). Die EDK-Plenarversammlung wird an der Juni-Sitzung den entsprechenden Budgetantrag im Rahmen des Finanzplans behandeln.

An den Grossen Rat